

URGENT ACTION

MINDESTENS 600 WEITERE FESTNAHMEN

VEREINIGTES KÖNIGREICH

UA-Nr: UA-077/2025-3 AI-Index: EUR 45/0540/2025 Datum: 11. Dezember 2025 – ar

FRIEDLICH PROTESTIERENDE MENSCHEN

Zwischen dem 18. und 29. November 2025 fanden weitere Proteste der basisdemokratischen Gruppe *Defend Our Juries* statt. Dabei wurden mindestens 600 Menschen festgenommen, weil sie friedlich gegen das Verbot der Gruppe *Palestine Action* demonstrierten. Damit stieg die Zahl aller Festnahmen im Vereinigten Königreich seit Inkrafttreten des Verbots Anfang Juli 2025 auf über 2700 an. Ungefähr 254 Personen sind seither unter den britischen Antiterrorgesetzen angeklagt worden, und vielen weiteren droht eine Anklage. Amnesty International fordert die zuständigen Behörden im Vereinigten Königreich auf, die bereits erhobenen Anklagen fallen zu lassen und keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen, weder gegen diese noch gegen andere Personen, die lediglich wegen der Ausübung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit festgenommen und angeklagt wurden.

Zwischen dem 18. und 29. November 2025 wurden mindestens 600 Menschen festgenommen, weil sie bei Protestveranstaltungen im ganzen Land friedlich gegen das Verbot der Gruppe *Palestine Action* demonstrierten.

Am 26. und 27. November sowie am 2. Dezember fanden die ersten Anhörungen zur gerichtlichen Überprüfung des Urteils gegen *Palestine Action* statt. In den *Royal Courts of Justice* (Königlichen Gerichtshöfen) in London wird nun geprüft, ob das Verbot von *Palestine Action* als „terroristische“ Gruppe berechtigt ist. Amnesty International hat im Rahmen dieses Verfahrens eine Stellungnahme eingereicht, die argumentiert, dass das Verbot unverhältnismäßig ist. Vor dem Hintergrund der gerichtlichen Überprüfung fanden die jüngsten landesweite Proteste statt.

Seit *Palestine Action* am 5. Juli 2025 als Terrororganisation eingestuft und verboten wurde, sind landesweit mehr als 2700 Menschen festgenommen worden, weil sie sich an friedlichen Protestaktionen gegen das Verbot beteiligt haben. Die meisten Festnahmen erfolgten im Zusammenhang mit Protestveranstaltungen, die von der basisdemokratischen Gruppe *Defend Our Juries* organisiert worden waren.

Mit Stand vom 4. Dezember 2025 sind landesweit etwa 254 Personen unter Paragraf 12 und 13 des Antiterrorgesetzes aus dem Jahr 2000 wegen terrorismusbezogener Straftaten angeklagt. Die Prozesse sollen 2026 stattfinden, und den festgenommenen Personen drohen noch weitere Anklagen.

Amnesty International entsandte von August bis November Beobachter*innen zu den Protesten von *Defend Our Juries*. Bei allen Demonstrationen beobachtete Amnesty International, dass die Demonstrierenden, die Schilder mit der Aufschrift „Ich bin gegen Völkermord, ich unterstütze *Palestine Action*“ trugen, sich völlig friedlich verhielten.

Die internationalen Menschenrechtsnormen, zu deren Einhaltung das Vereinigte Königreich verpflichtet ist, verlangen, dass Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung eindeutig gesetzlich verankert und für ein legitimes Ziel notwendig und verhältnismäßig sein müssen. Die Kriminalisierung von Äußerungen ist in diesem Zusammenhang nur dann zulässig, wenn mit diesen Äußerungen zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung aufgerufen wird. Die Unterstützung von *Palestine Action* allein reicht nicht aus, um diese Schwelle zu erreichen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Defend Our Juries ist eine basisdemokratische Gruppe von Aktivist*innen im Vereinigten Königreich, die sich eindeutig gegen Gewalt positioniert. Seit Juli 2025 organisierten sie vier Massenaktionen des friedlichen Ungehorsams, um ihren Widerstand gegen das Verbot der Gruppe *Palestine Action* zum Ausdruck zu bringen – drei Aktionen fanden am 9. August, 6. September und 4. Oktober in London und eine in Liverpool am 28. September

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO: SozialBank AG . IBAN: DE23370205000008090100 . BIC: BFSWDE33XXX

AMNESTY
INTERNATIONAL



statt. Die jüngsten Protestveranstaltungen waren ebenfalls friedlich und fanden vom 18. bis 29. November in verschiedenen Städten statt.

Bei den Protestveranstaltungen wurden Menschen verschiedener Altersklassen, Berufsgruppen und ethnischer Herkunft festgenommen. Ältere Menschen machten einen erheblichen Teil der Festgenommenen aus. Die Protestierenden hatten friedlich ihre Empörung über den anhaltenden Völkermord Israels an den Palästinenser*innen im Gazastreifen zum Ausdruck gebracht, ein Standpunkt, den sie gemäß internationaler Menschenrechtsnormen vertreten und friedlich zum Ausdruck bringen dürfen. Zahlreiche Menschenrechtsgruppen, darunter auch Amnesty International, haben den anhaltenden Völkermord Israels an den Palästinenser*innen im besetzten Gazastreifen ausführlich dokumentiert.

Eine Strafverfolgung im Rahmen der Terrorismusgesetze kann, auch wenn es nicht zu einer Verurteilung kommt, schwerwiegende und dauerhafte Folgen für den Einzelnen haben. Dazu gehören restriktive Kautionsbedingungen, Überwachung, Rufschädigung, Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und negative Folgen für Beschäftigung, Bildung und Reisen. Eine Verurteilung nach Gesetzen wie dem Terrorism Act 2000 hat sogar noch schwerwiegendere Folgen: eine lebenslange Registrierung als vorbestraft, Visa- und Einwanderungsprobleme, Verlust von Arbeitsmöglichkeiten, Berufszulassungen und Zugang zu Dienstleistungen sowie eine langfristige soziale Stigmatisierung und psychische Leiden. Wenn solche Strafverfolgungen aufgrund friedlicher Proteste und zivilen Ungehorsams erfolgen, haben sie eine abschreckende Wirkung – sie halten Menschen davon ab, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Protest und politischen Aktivismus auszuüben, aus Angst, als „Terrorist*innen“ kriminalisiert zu werden.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte handeln Sie entsprechend der menschenrechtlichen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs, indem Sie die Anklagen gegen all jene fallen lassen, die sich an den friedlichen Protesten gegen das Verbot von *Palestine Action* beteiligt haben, und indem Sie keine neuen Verfahren anstrengen.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWALT FÜR ENGLAND UND WALES
DIRECTOR OF PUBLIC PROSECUTIONS OF ENGLAND AND WALES
Steven Parkinson
(Anrede: Dear Director of Public Prosecutions /
Sehr geehrter Herr Parkinson)
E-Mail: enquiries@cps.gov.uk

GENERALSTAATSANWALT FÜR NORDIRLAND
DIRECTOR OF PUBLIC PROSECUTIONS FOR NORTHERN IRELAND
Stephen Herron
(Anrede: Dear Director of Public Prosecutions /
Sehr geehrter Herr Herron)
E-Mail: info@ppsni.gov.uk

GENERALSTAATSANWÄLTIN FÜR SCHOTTLAND
THE LORD ADVOCATE Rt Hon Dorothy Bain KC
(Anrede: Lord Advocate / Sehr geehrte Frau Bain)
E-Mail: LordAdvocate@gov.scot

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **1. Juni 2026** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-077/2025** (EUR 45/0217/2025, 22. August 2025; EUR 45/0273/2025, 9. September 2025 und EUR 45/0377/2025, 10. Oktober 2025)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to uphold UK's human rights commitments and drop the charges and not pursue prosecutions against all those who participated in peaceful protests in support of 'Palestine Action'.

AMNESTY
INTERNATIONAL



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die Rechtsgrundlage für den Einsatz von Antiterrorgesetzen zur Festnahme und Strafverfolgung von friedlichen Protestierenden ist fragwürdig, da der High Court kürzlich mit der gerichtlichen Überprüfung des Urteils gegen *Palestine Action* begonnen und diese noch nicht abgeschlossen hat. In Anbetracht dessen wären weitere Festnahmen als ein rücksichtsloser Einsatz von Polizeibefugnissen zu betrachten und möglicherweise rechtswidrig. Es gibt keine hinreichende Grundlage dafür, den Teilnehmenden der Protestaktionen Anstiftung zur Gewalt vorzuwerfen. Folglich ist ihre Festnahme nicht nur unverhältnismäßig, sondern auch ein klarer Verstoß gegen die Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs unter internationalen Menschenrechtsnormen. Die Einstufung dieser Menschen als „Terrorist*innen“ ist zutiefst unangemessen und absurd.

Es verstößt gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs zum Schutz der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, friedlich protestierende Menschen festzunehmen, nur weil sie Plakate mit dem Slogan „Ich bin gegen Genozid, ich unterstütze Palestine Action“ hochgehalten haben. Demonstrierende haben das Recht, ihre Empörung über den anhaltenden Völkermord Israels an den Palästinenser*innen in Gaza friedlich zum Ausdruck zu bringen. Internationale Menschenrechtsverträge, die für das Vereinigte Königreich gelten, geben vor, dass Regierungen die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung nur in einem gewissen Rahmen rechtmäßig einschränken dürfen, wenn dies zur Erreichung eines legitimen Ziels erforderlich und angemessen ist. Um dies auf eine Unterstützungsbekundung für eine verbotene Organisation anzuwenden, müsste nachgewiesen werden, dass diese Bekundung geeignet ist, um andere unmittelbar zur Gewaltanwendung anzustiften. Im Rahmen einer solchen Beurteilung müssen auch die besonderen Umstände der Meinungsäußerung sowie das Verbot und die Art der verbotenen Organisation berücksichtigt werden. In diesem Fall ist es nicht gerechtfertigt, Unterstützungsbekundungen für *Palestine Action* grundsätzlich und durchgehend als Anstiftung zur Gewalt zu betrachten. Aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geht hervor, dass Plakate als geschützte Formen der Meinungsäußerung gelten, sofern sie nicht unmittelbar und ausdrücklich zur Gewalt anstiften.

